

Amtliche Bekanntmachung für den 16. März bis 17. März 2024

Verkehrsbeschränkung anlässlich des Königsmarkts am 17. März 2024 in Königsbrunn

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde der Stadt Königsbrunn weist auf folgende Verkehrsbeschränkungen hin:

1. Vollsperrung der Bgm.-Wohlfarth-Straße zwischen der Kreisverkehrsanlage Königsallee und der Heidestraße ab Samstag, 16. März 2024, 14:00 Uhr bis Sonntag, 17. März 2024, bis ca. 22:00 Uhr.
2. Vollsperrung der Bgm.-Wohlfarth-Straße an allen Einmündungen der Seitenstraßen auf dem Teilstück zwischen der Kreisverkehrsanlage Königsallee und der Heidestraße.
3. Sperrung der Haunstetter Straße / Bgm.-Wohlfarth-Straße in Richtung Süden, ab der Kreuzung Augsburgener Straße / Lechstraße bis zur Heidestraße mit Zusatz „Frei bis Heidestraße“, ab Sonntag, 17. März 2024, in der Zeit von 7:00 Uhr bis ca. 22:00 Uhr.

Die Zufahrt der Königsallee / Raiffeisenstraße bleibt frei.

4. Der Durchgangsverkehr wird aus Richtung Norden über die Augsburgener Straße – Wertachstraße – Königsallee und aus Richtung Süden über die Raiffeisenstraße – Egerländer Straße – Lechstraße umgeleitet. Die Verkehrsteilnehmer werden zudem nördlich der Kreuzung Augsburgener Straße / Lechstraße und an der Kreuzung Gartenstraße / St.-Johannes-Straße mittels Vorwegweiser auf die Sperrung hingewiesen.
5. Der innerörtliche Verkehr wird aus beiden Richtungen über die Heidestraße – Schwabenstraße – Egerländer Straße – Raiffeisenstraße umgeleitet. Die Umleitungen sind gemäß StVO ausgeschildert.
6. Im Bereich der Durchgangsstraße (Bgm.-Wohlfarth-Straße), zwischen der Einmündung Augsburgener Straße und der Heidestraße ist die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt, der jeweils rechte Fahrstreifen kann als Parkmöglichkeit genutzt werden. Hierzu werden gemäß StVO die Halteverbotsschilder 283 und 286 angebracht.
7. Die Ampeln in der Bgm.-Wohlfarth-Straße / Heidestraße sind für die Dauer des Marktes ausgeschaltet.
8. Für die Zeit von Samstag, 16. März 2024, ab 14:00 Uhr bis Sonntag, 17. März 2024, bis ca. 22:00 Uhr wird das Parken für Kraftfahrzeuge in folgenden Straßen beidseitig verboten:
 - Königsallee beiderseitig
 - Raiffeisenstraße beiderseitig
 - Egerländer Straße beiderseitig
 - Heidestraße im Teilbereich zwischen Bgm.-Wohlfarth-Straße und Schwabenstraße
 - Schwabenstraße im Teilbereich zwischen Heidestraße und Egerländer Straße / Raiffeisenstraße

9. Folgende Einmündungen sind als Sackgassen ausgeschildert: Frühlingstraße, Sommerstraße, Herbststraße, Winterstraße, Peter-Dörfner-Straße, Mindelheimer Straße
10. Parkmöglichkeiten (öffentliche Parkflächen sowie entlang der Haunstetter Straße / Bgm.-Wohlfarth-Straße zwischen der Kreuzung Augsburgener Straße / Lechstraße und der Heidestraße) sind ausgewiesen.
11. Die Haltestelle „Heidestraße“ wird ab Samstag, 16. März 2024, ca. 13:30 Uhr bis Sonntag, 17. März 2024, ca. 22:00 Uhr nicht angefahren. Die Haltestelle wird beidseitig in Richtung Norden in die Haunstetter Straße zwischen Augsburgener Straße und Heidestraße verlegt (Ersatzhaltestelle). Die AVV Buslinie wird über die festgelegten Ausweichrouten umgeleitet.

Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.

Stadt Königsbrunn

gez. Feigl, 1. Bürgermeister